Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2921

26. 02. 85

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2743 —

Umweltauswirkungen des Braunkohletagebaues

Der Bundesminister des Innern – U III 6 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 25. Februar 1985 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

A. Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsachen, daß

   a) allein durch die Sümpfungsmaßnahmen für den Braunkohletagebau Hambach I 44,5 Mrd. cbm Grundwasser und für die übrigen Tagebaue 45,3 Mrd. cbm Grundwasser abgepumpt werden müssen und damit der gesamte Grundwasservorrat der Erftscholle – eines der ergiebigsten Grundwasservorkommen der Bundesrepublik Deutschland – unwiederbringlich vernichtet wird,

   b) die im „Großen Erftverband" zusammengeschlossenen Wasserversorgungsunternehmen bereits 1980 nicht mehr die gesamte Wassermenge aus der Erftscholle gewinnen konnten, sondern 17 Mio. cbm Wasser aus Nachbargebieten importieren mußten,

   c) aufgrund der Grundwasserabsenkungen allein die Stadt Mönchengladbach im Jahre 1985 ein Wasserdefizit von 10 Mio. cbm Wasser und im Jahre 2005 von rund 25 Mio. cbm Wasser haben wird,

   d) bis 1983 44 Wassergewinnungsstellen am Niederrhein aufgrund der Grundwasserabsenkungen geschlossen werden mußten?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Rheinbraun in den Fällen, wo Ersatzwasserlieferungen stattfinden, keine vertraglichen Zusicherungen über die Wasserlieferungen über den Abbauzeitraum hinaus gewährt, und gedenkt die Bundesregierung, diesen Zustand durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu ändern?

3. a) Sieht die Bundesregierung im Bau neuer Talsperren eine Möglichkeit, Wasserdefizite durch Grundwasserabsenkungen auszugleichen, und wie ist eine derartige Lösung ökologisch zu bewerten?

   b) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Rheinbraun an den Kosten für den Bau von Talsperren beteiligt wird?

4. Wie soll nach Beendigung des Tagebaubetriebes die Wasserversorgung dieser Region gewährleistet werden, wenn man bedenkt, daß die Sümpfungsmaßnahmen zu einer völligen Vernichtung des

Grundwasservorrats der Erftscholle und angrenzender Gebiete führen werden?

B. Indirekte Folgen der Grundwasserabsenkungen

5. a) Stimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß

   — fehlende Wassermengen in den Bereichen Mönchengladbach, Krefeld, Rheydt über ein teures Fernwassersystem aus dem nördlich gelegenen Bereich Xanten, Niederwörmter und Ginderich bezogen werden sollen, in dem das Grundwasser durch hohen Nitrateintrag, Verkippung von Bergematerial sowie Kies- und Sandgewinnung hochbelastet ist,

   — insbesondere in den Verdichtungsräumen Köln und Bonn verstärkt gesundheitlich bedenkliches Rheinuferfiltrat zur Trinkwassergewinnung benutzt werden muß,

   — Talsperrenneubauten in der Eifel und im Siegerland (Wehebachtalsperre und Naafbachtalsperre) mit der Wasserknappheit in der Niederrheinischen Bucht begründet werden,

   — industrielle und landwirtschaftliche Wasserentnahmen in vielen Fällen nicht mehr möglich sind und dies zu Ertragseinbußen führt,

   mit der Fraktion DIE GRÜNEN darin überein, daß mit der durch den Braunkohletagebau hervorgerufenen Vernichtung des gesamten Grundwasservorkommens der Niederrheinischen Bucht eine nachhaltige Schädigung der Wasserversorgung für eine gesamte Region eintreten wird?

   b) Wo würde die Bundesregierung eine Grenze der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Schäden erreicht sehen, bei der der Braunkohletagebau volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre?

   c) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen diese Zerstörung eines wichtigen Grundwasserreservoirs zu treffen?

   d) Wie beurteilt die Bundesregierung alternative Fördertechnologien zum Tagebau (zum Beispiel die Naßbagger-Technologie)? Welche Kosten und welche Umweltauswirkungen wären mit dem Einsatz derartiger Technologien verbunden? Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, den Einsatz derartiger Technologien zu fördern?

6. a) Wie gedenkt die Bundesregierung zu gewährleisten, daß die Rheinbraun die durch Grundwasserabsenkungen hervorgerufenen Folgekosten nicht länger auf Kommunen und private Wassernutzer abwälzen kann?

   b) Welche gesetzlichen Regelungen müssen geändert werden, um die Rheinbraun zu einer Internalisierung aller durch den Tagebau entstehenden Folgekosten zu zwingen?

7. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mehr als 80 Prozent des Sümpfungswassers ungenutzt in Vorfluter eingeleitet werden, anstatt dieses Wasser zur Entschärfung der angespannten Versorgungslage im Braunkohlerevier zu nutzen?

   b) Wie steht die Bundesregierung zur Einführung einer Grundwasserabgabe für ungenutzt abgeleitetes Grundwasser als Maßnahme gegen die Wasserverschwendung und zur Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen?

   c) Welche anderen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, eine derartige Wasserverschwendung auszuschließen?

8. a) Inwieweit ist gewährleistet, daß qualitativ hochwertiges Trinkwasser während des Tagebaubetriebes und nach dessen Beendigung zur Verfügung steht, ohne auf weitere Wasserlieferungen zu Lasten von Nachbargebieten und Talsperrenneubauten angewiesen zu sein?

   b) Wenn nein, wie groß wird das Defizit in der Wasserbilanz sein, und welche Maßnahmen sollen getroffen werden? Welche Auswirkungen werden in den Gebieten auftreten?

9. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Wasserverschmutzung im ersten und zweiten Grundwasserstock-

werk die gesetzlichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung für Sulfat und Nitrat überschritten und für Chloride fast erreicht werden?

b) Ist angesichts der Tatsache, daß die hohe Sulfatbelastung des Grundwassers zum größten Teil auf die Verkippung stark schwefelhaltiger Kraftwerksaschen in ausgekohlten Tagebauen zurückzuführen ist, die Fortsetzung dieser Verkippung ökologisch vertretbar, und gibt es aus der Sicht der Bundesregierung Alternativen?

Ist die geplante Einbindung von Kraftwerksasche in Gips aus der Rauchgasentschwefelung eine hinreichende Maßnahme, die Auswaschung von Schadstoffen zu verhindern?

c) Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung gegen diese zusätzliche Bedrohung der Trinkwasserversorgung ergriffen werden?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem amtlichen Gutachten gewonnene Erkenntnis, daß das Trockenfallen der Norf und die damit verbundenen Folgen, wie Abwasserversickerung, Eutrophierung, Geruchsbelästigung und damit auch Verminderung der Erholungsfunktion der umliegenden Bruch- und Waldgebiete, überwiegend auf die Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohletagebaues zurückzuführen ist?

11. Angesichts der Tatsache, daß

— die Naturschutzgebiete Kerpener Bruch, Lövenicher Bruch, Keyenberger Bruch gefährdet und teilweise vernichtet sind,

— die Oberläufe der Niers, der Norf und der Schwalm sowie zahlreiche Bäche sowie Fluß- und Bachauen versiegen,

— die fortschreitende Ausdehnung des Absenkungstrichters den Naturpark Schwalm–Nette, der sich durch zahlreiche Feuchtgebiete auszeichnet, gefährdet und jetzt schon beeinträchtigt ist,

— viele vom Aussterben bedrohte Arten in den oben genannten Biotopen leben:

a) Entsprechen diese zum Teil vermeidbaren Folgeschäden nach Rechtsauffassung der Bundesregierung den in § 2 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz formulierten Grundsätzen beim Abbau von Bodenschätzen?

b) Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung, gegen diese Vernichtung wertvoller Landschaftsteile und die Schädigung des Naturhaushalts vorzugehen?

c) Hält die Bundesregierung es für möglich, daß im nördlichen Teil des rheinischen Braunkohlereviers und in dort angrenzenden Gebieten, die einen sehr geringen Grundwasserflurabstand und eine geringe Lößmächtigkeit aufweisen, ähnliche Folgeschäden wie im hessischen Ried auftreten, das einer weiträumigen Versteppung zum Opfer gefallen ist? Wenn nein, warum?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit dem Hambacher Forst ein 4 000 ha großes Waldgebiet den Braunkohlebaggern zum Opfer fällt, welches nach wissenschaftlichen Gutachten in Teilen die Anforderung an Naturschutzgebiete erfüllt?

e) Welchen Anteil haben die zum Braunkohletagebau notwendigen Sümpfungsmaßnahmen an dem Umstand, daß in Nordrhein-Westfalen in den letzten 20 Jahren rund 80 Prozent der Kleingewässer vernichtet wurden?

C. Ungelöste Probleme der Rekultivierung am Beispiel des Tagebaues Hambach I

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nichtberücksichtigung der im ökologischen Gutachten zu Hambach I geforderten Maßnahmen in Fragen der forstwissenschaftlichen Rekultivierung, der Schutzgebiete, der Gestaltung des Restsees, der Erholung und Landschaftsgestaltung durch den Bergbaubetreiber Rheinbraun?

13. a) Trifft es zu, daß mit der Zerstörung des Hambacher Forstes das einzige Rückzugsgebiet für eine Reihe seltener Pflanzen- und Tierarten verlorengeht, die sich auch nach der Rekultivierung nicht mehr ansiedeln werden?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung die grundlegende Veränderung des Landschaftsbildes und -charakters durch die verbleibende 170 m hohe Abraumhalde und das riesige Restloch?

c) Trifft es zu, daß rekultivierte Böden besonders große Mengen an chemischen Düngemitteln erfordern, was zu einer starken Verschmutzung des Grundwassers und des Restseewassers führen wird?

d) Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, daß die Restseen, ausgelöst durch die Auswaschung der sulfathaltigen Kraftwerksaschen, durch die Pyritverwitterung in den Böden und in der Außenkippe sowie durch Eintrag von überschüssigem Dünger, biologisch „umkippen", wie dies z. B. am Bleibtreusee erfolgt ist?

e) Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Außenkippe Sophienhöhe nach Beendigung des Tagebaus nicht verfüllt wird, um das Restloch und damit auch das Problem der Restseeauffüllung zu verkleinern?

f) Trifft es zu, daß die hohen Lößmengen für die forstliche Rekultivierung der Wälder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, da der Lößanteil im Forstkies bis auf 20 Prozent zugunsten der landwirtschaftlich rekultivierten Böden heruntergesetzt wird?

g) Welche Auswirkungen, insbesondere ökologischer Art, hat die Tatsache, daß die forstliche Rekultivierung mit einem hohen mechanischen und chemischen Unkrautbekämpfungseinsatz verbunden ist?

D. Landschaftsverbrauch und Landwirtschaft

14. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß beim Tagebau Hambach I von ehemals 4 020 ha Ackerfläche nur 1 150 ha rekultiviert werden, was zum Verlust der Existenzgrundlage für ein Viertel der ehemals dort angesiedelten Landwirte führt?

b) Angesichts des Umstandes, daß allein bis 1976 der Braunkohletagebau zu einem Landschaftsverbrauch von 16 871 ha, zumeist landwirtschaftlicher Nutzfläche, führte, wovon nur ein Teil rekultiviert wird, fragen wir die Bundesregierung:

Welche Folgen hat der großflächige Verlust von Ackerland für die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in der Zülpich-Jülicher Bucht, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Folgen?

15. Angesichts der Tatsache,

— daß die Grundwasserabsenkung inzwischen Bodensetzungen von bis zu 5 m verursacht,

— daß aufgrund dieser Setzungen es zu konstruktiven Schäden an Gebäuden, Straßen und Versorgungsleitungen kommt,

— der hohen Kosten und der Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs durch eine Dauerbaustelle auf der Bundesautobahn 4 Köln–Aachen:

a) Wie werden sich die weiteren Grundwasserabsenkungen auf diese Bodensetzungen auswirken?

b) Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch diese Bodensetzungen bisher entstanden sind?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Potenzierung des Bergschadensrisikos für die nächsten zwölf Jahre durch die Abbautätigkeit entlang des Rursprungs?

16. a) Hält die Bundesregierung eine Änderung des Bundesberggesetzes dahin gehend für sinnvoll, daß das Kohleabbauunternehmen zukünftig beweisen muß, daß auftretende Bergschäden nicht auf den Abbau von Braunkohle zurückzuführen sind? Wenn nein, warum nicht?

b) Hält die Bundesregierung eine Erweiterung des Festmarkennetzes zur Kontrolle der Bodenbewegungen für notwendig, wie dies Bürgerinitiativen in den betroffenen Gebieten fordern? Wenn nein, warum nicht?

F. Lärm- und Staubemissionen

17. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die gesetzlichen Höchstwerte für Luftstaubkonzentrationen bei einer Staubemission von nur 5 bis 10 Tonnen pro Tag im Umkreis von 2 Kilometern vom Tagebau Hambach überschritten werden?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die im ökologischen Gutachten zu Hambach I gemachte Aussage, daß mit einer maximalen Staubemission von 85 Tonnen pro Tag zu rechnen ist?

    c) Inwieweit findet eine exakte Kontrolle der Meßergebnisse hinsichtlich der Staubbelastung statt, und welche Schlußfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen ziehen?

    d) Welche Möglichkeiten existieren, die Einhaltung zumindest der gesetzlichen Grenzwerte für Luftstaubkonzentrationen und für Staubimmissionen zu gewährleisten?

    e) Welche Maßnahmen zur Minimierung der Staubemissionen werden in Rheinbraun-Tagebauen eingesetzt, und welchen Erfolg haben diese Maßnahmen bisher gezeitigt?

18. Angesichts der Tatsache, daß

    — die Kölner Bucht mit Immissionen von den Hoechst-Werken, der Industriebetriebe in Knapsack, den Degussa-Werken, dem Goldenberg-Kraftwerk, Brikettfabriken, dem Martinswerk sowie der petrochemischen Industrie in Wesseling und des bestehenden Braunkohletagebaues in der Ville stark belastet ist,

    — seit dem Aufschluß des Tagebaus Hambach im Jahre 1978 der Staubniederschlag im Raum Köln zugenommen hat und die zulässigen Staubimmissionsgrenzwerte teilweise erheblich überschritten werden:

        a) Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Atemwegserkrankungen, wie Pseudo-Krupp, Bronchitis usw. bei Kleinkindern und anderen Risikogruppen? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Atemwegserkrankungen und der Staubbelastung in diesem Raum?

        b) Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine weitere Klimaverschlechterung im Großraum Köln durch Staubimmissionen aus dem Tagebau Hambacher Forst zu vermeiden?

Die heimische Braunkohle ist ein sicherer und kostengünstiger Energieträger, auf dessen Nutzung im Interesse der Energieversorgung nicht verzichtet werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um nachteilige ökologische Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen. Sie sieht sich nach eingehender Prüfung nicht in der Lage, im einzelnen Stellung zu nehmen, da die den Fragen unterstellten Sachverhalte nur vom zuständigen Land Nordrhein-Westfalen beurteilt werden können.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Klärung der mit dem Braunkohlenabbau verbundenen Probleme eine interministerielle Arbeitsgruppe Braunkohlepolitik eingesetzt und ein umfangreiches Untersuchungsprogramm unter Beteiligung unabhängiger Gutachter eingeleitet hat. Die Ergebnisse des Untersuchungsprogramms sollen Ende des Jahres 1985 vorliegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333